



# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES BUBESHEIM

---

Sitzungsdatum: Montag, 15.07.2019  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:45 Uhr  
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Bubesheim

---

## ANWESENHEITSLISTE

### **1. Bürgermeister**

Sauter, Walter

### **2. Bürgermeister**

Finkel, Rainer

### **3. Bürgermeister**

Sobczyk, Gerhard

### **Mitglieder des Gemeinderates**

Fichtl, Wolfgang, Dr.

Häußler, Hans Peter

Laub, Jürgen

Mayer, Werner

Oberauer, Christoph

Radinger, Sonja

Ritter, Hermann

Schaich, Harald

Zeiser, Georg

### **Schriftführerin**

Ertle, Sabine

### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

#### **Mitglieder des Gemeinderates**

Edelmann, Hedwig

entschuldigt

## TAGESORDNUNG

### Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschriften des öffentlichen Teils der Sitzungen vom 24.06.2019 und 25.06.2019
- 2 Nochmalige Vorstellung einer Lösung zur Verkehrsproblematik Kreuzungsbereich Günzburger Str./Leipheimer Str./Kötzer Str. durch das Staatliche Bauamt **GL/680/2019**
- 3 Beratung und Beschlussfassung zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes "Südwestlich der Rollbahn" der Stadt Leipheim **BAU/732/2019**  
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- 4 Abschlussbericht zum Brückenneubau in Bubesheim **BAU/734/2019**
- 5 10. Änderung des Flächennutzungsplanes zur "Ausweisung einer Ausgleichsfläche auf dem ehemaligen Fliegerhorstgelände" **BAU/735/2019**  
Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- 6 Beratung und Beschlussfassung zum Feststellungsbeschluss zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans zur Ausweisung einer Ausgleichsfläche auf dem ehemaligen Fliegerhorstgelände **BAU/741/2019**
- 7 Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung **BAU/742/2019**  
Vorkaufsrecht der Gemeinde nach § 24 BauGB
- 8 Sachstandsbericht Wasserversorgung **GL/669/2019**
- 9 Sachstandsbericht zur Einrichtung einer weiteren Kindergartengruppe im Kinderhaus **GL/682/2019**
- 10 Aufwandsentschädigung Jugendwart der Freiwilligen Feuerwehr **KA/080/2019**
- 11 Verschiedenes, Wünsche und Anträge
  - 11.1 Fußweg
  - 11.2 Sitzung 12.08.2019

1. Bürgermeister Walter Sauter eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Bubesheim. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Bubesheim fest. Es wurden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben.

## ÖFFENTLICHER TEIL

---

### **TOP 1: Genehmigung der Niederschriften des öffentlichen Teils der Sitzungen vom 24.06.2019 und 25.06.2019**

Die Sitzungsniederschriften des öffentlichen Teils der Sitzungen vom 24.06.2019 und 25.06.2019 wurden vollinhaltlich genehmigt.

---

### **TOP 2: Nochmalige Vorstellung einer Lösung zur Verkehrsproblematik Kreuzungsbereich Günzburger Str./Leipheimer Str./Kötzer Str. durch das Staatliche Bauamt**

An der Sitzung nehmen die Vertreter des Staatlichen Bauamtes Herr Weirather, Herr Schorer und Herr Müller teil. Sie erläutern dem Gremium nochmals den kompletten Sachverhalt. Der Unfallhäufigkeitsschwerpunkt der Kreuzung in Bubesheim wurde in der Statistik erkannt. Aus diesem Grund wurde 2016 eine Verkehrszählung durchgeführt. Aufgrund der beengten Platzverhältnisse und des starken Verkehrsflusses ist ein Minikreisel nicht möglich. Verkehrsuntersuchungen durch Fachfirmen haben die Empfehlung einer Signalisierung der Kreuzung ausgesprochen. Ein entsprechendes Planungsbüro wurde mit dieser Maßnahme beauftragt. Der Lösungsansatz war die „Teil-Beampelung“. Diese „Sparlösung“ stößt beim Staatlichen Bauamt auf keine Akzeptanz. Es wurde die Unfallkommission nochmal einberufen und diese spricht sich für die Vollbeampelung der Kreuzung mit einer raschen Umsetzung aus. Zwar sind seit 2015 keine Unfallhäufungen mehr feststellbar, der Schutz der Fußgänger wird in diesem Bereich als notwendig erachtet. Für die Umsetzung muss der Straßenquerschnitt in der Leipheimer Straße verengt und die Mittelinsel entfernt werden. Durch diese bauliche Maßnahme wird der Charakter der „verschwenkten“ Kreuzung genommen. Die Nord-Süd-Achse ist dauerhaft auf grün geschaltet, die Nebenstrecke fordert die Schaltung an. Die Ampeln Kötzer Straße und Leipheimer Straße sind separat schaltbar. An beiden Straßen sind Fußgängerüberquerungen angedacht. Die Betriebszeit der Vollschananlage könnte von 6.00 Uhr bis 20.00 Uhr sein. Hier sind Feinjustierungen noch vorzunehmen. Der Zeitplan sieht die Beauftragung eines Ampelplaners für September/Oktober vor. Die bauliche Maßnahme muss ebenfalls aufgeplant und eine Ausschreibung durchgeführt werden. Die Vergabe könnte noch im Jahr 2019 erfolgen. Baubeginn wäre dann Frühjahr 2020. Es ist mit einer Vollsperrung von max. 3 Tagen zu rechnen. Gemeinderat Zeiser regte an, ob im Rahmen des jetzigen Glasfaserausbaus nicht gleich Leerrohre im Kreuzungsbereich mit verlegt werden könnten. Herr Schorer sieht dies mit Skepsis, da jeder Ampelhersteller eine eigene Verkabelung hat. Der Vorsitzende wird die Kontaktdaten der Firma für Glasfaser an das Staatliche Bauamt weitergeben.

### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat stimmt dem vorgestellten Lösungsvorschlag zu. Das Staatliche Bauamt soll die vorgelegte Lösung mit den zuständigen Stellen abklären**

**09-69-2019/GL einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 pers. Beteiligt 0**

---

**TOP 3: Beratung und Beschlussfassung zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes "Südwestlich der Rollbahn" der Stadt Leipheim Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Der Zweckverband "Interkommunales Gewerbegebiet Landkreis Günzburg" hat in seiner Sitzung am 12.12.2018 die Aufstellung sowie die frühzeitige Beteiligung gemäß §§ 3 und 4 Abs. 1 BauGB des (Teil-) Bebauungsplans Nr. 7 "Südwestlich der Rollbahn", Abschnitt II 1. Änderung und Erweiterung beschlossen.

Zudem wurde in der Sitzung am 05.04.2019 die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum oben genannten Bebauungsplan beschlossen.

Parallel zur Auslegung des o.g. Bebauungsplanes hat der Stadtrat der Stadt Leipheim in seiner Sitzung am 22.05.2019 den Entwurf gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit der 9. Flächennutzungsplanänderung „Südwestlich der Rollbahn“ gefasst. Parallel dazu findet die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB statt.

**Ziel und Zweck der Planung**

Das Plangebiet der 9. Flächennutzungsplanänderung liegt im südwestlichen Bereich des ehemaligen Fliegerhorstes Leipheim, dessen militärische Nutzung zum Jahresende 2008 beendet wurde.

Östlich des Plangebietes befindet sich ein Großhandelsbetrieb mit umfassendem Sortiment aus Lebensmittel, Ge- und Verbrauchsgütern und Großküchenausstattung zur Belieferung von Großverbrauchern in Hotellerie, Gastronomie, Betriebsverpflegung sowie sozialen Einrichtungen. Für den Großhandelsbetrieb soll nun eine Erweiterungsfläche in Richtung Westen vorgesehen werden.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Flurstück Nr. 1764/68 und weist insgesamt eine Fläche von ca. 5,11 ha auf.

Parallel mit dem Billigungsbeschluss und dem Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung der 9. Flächennutzungsplanänderung hat der Zweckverband „Interkommunales Gewerbegebiet Landkreis Günzburg“ ArealPro die Aufstellung des Bebauungsplanes (Teil-) Bebauungsplans Nr. 7 "Südwestlich der Rollbahn" Abschnitt II, 1. Änderung und Erweiterung beschlossen.

Da Bebauungspläne gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind, ist der rechtsgültige Flächennutzungsplan der Stadt Leipheim im Parallelverfahren entsprechend anzupassen.

Ziel der vorliegenden 9. Flächennutzungsplanänderung ist die planungsrechtliche Sicherung des Geltungsbereichs als Gewerbefläche.

Das Büro für Stadtplanung, Zint & Häußler GmbH, wurde mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Dritter Bürgermeister Sobczyk vermisste die Berücksichtigung des angedachten dritten Brunnens auf dem Fliegerhorst. Er fragte an, ob hier das Schutzgebiet bei der Planung mit berücksichtigt wurde. Das Gremium wird dies als Einwand vorbringen.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat Bubesheim nimmt die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes „Südwestlich der Rollbahn“ der Stadt Leipheim zur Kenntnis.**

**Es wird folgender Einwand erhoben: Die Gemeinde Bubesheim regt an, dass durch die Planung die Möglichkeit zum Bau eines dritten Brunnens auf dem Fliegerhorstgelände nicht beeinträchtigt wird.**

**09-70-2019/BAU mehrheitlich beschlossen Ja 10 Nein 2 Anwesend 12 pers. Beteiligt 0****TOP 4: Abschlussbericht zum Brückenneubau in Bubesheim**

Die Schlussrechnungen Bauarbeiten und Ingenieurleistungen für den Brückenneubau Am Weiherberg und Grottenau sind bei der Verwaltung eingegangen.

Die Bauarbeiten wurden von der Fa. Grimbacher aus Münsterhausen ausgeführt.  
Das Angebot beläuft sich auf 489.384,06 € brutto, die Endsumme liegt bei 500.694,3 € brutto.

Mit Beschluss des Gemeinderats Bubesheim vom 14.05.2018 wurde das Nachtragsangebot für die Straßenbauarbeiten (Asphaltierungsarbeiten) im Bereich Am Weiherberg / Grottenau in Höhe von 22.663,10 € brutto genehmigt. Die Endsumme für diese Arbeiten liegt bei 18.055,99 € brutto.

Ebenso wurde ein weiteres Nachtragsangebot für Bitumenschweißbahnen und Einlegen eines Trassenwarnbandes bei den Spartenleitungen in Höhe von 3.373,59 € brutto von Herrn Bürgermeister Sauter am 05.06.2019 genehmigt. Die Endsumme hier liegt bei 2.818,72 € brutto.

Die Betreuung durch den Ingenieur wurde vom Ingenieurbüro Hartinger Consult aus Thannhausen übernommen.

Das Angebot beläuft sich auf 93.842,26 € brutto, die Endsumme liegt bei 75.791,71 € brutto.

Das Gremium nimmt vom Sachstand Kenntnis.

**BAU****TOP 5: 10. Änderung des Flächennutzungsplanes zur "Ausweisung einer Ausgleichsfläche auf dem ehemaligen Fliegerhorstgelände"  
Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange****1 Von Kling Consult wurden 35 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt****2 Folgende 15 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gaben keine Stellungnahme ab:**

- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Günzburg
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, München
- bayernets GmbH, München
- Bund Naturschutz in Bayern e.V., Ortsgruppe Weißenhorn
- Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Berlin
- DBD Deutsche Breitbanddienste GmbH, Heidelberg
- Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH, TI NL Süd, PTI 23, Gersthofen
- Fernleitungs-Betriebsgesellschaft mbH, Betriebsverwaltung Süd, Idar-Oberstein
- Gemeinde Bibertal

- Industrie- und Handelsgremium Günzburg
- Kreisheimatpfleger Landkreis Günzburg, Stephan Uano, Offingen
- Landesbund für Vogelschutz e. V., Hilpoltstein
- schwaben netz gmbh, Augsburg
- Stadt Leipheim
- WiMee-Connect GmbH, Düsseldorf

**3 Folgende 15 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gaben eine Stellungnahme ab, äußerten jedoch keine Anregungen:**

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach (Schwaben), Fachbereich Forsten, Schreiben vom 11. Juni 2019
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach (Schwaben), Fachbereich Landwirtschaft, Schreiben vom 11. Juni 2019
- Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben, Krumbach, Schreiben vom 19. Juni 2019
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Bonn, Schreiben vom 28. Mai 2019
- EnBW Ostwürttemberg DonauRies AG ODR, Ellwangen/Netze NGO, Netzgesellschaft Ostwürttemberg Donauries GmbH, Ellwangen, Schreiben vom 5. Juni 2019
- Gemeinde Kötz, Schreiben vom 5. Juni 2019
- Industrie- und Handelskammer Schwaben, Augsburg, Schreiben vom 26. Juni 2019
- Kreishandwerkerschaft Günzburg/Neu-Ulm, Weißenhorn, Schreiben vom 27. Juni 2019
- Landratsamt Günzburg, Gesundheitsamt, Schreiben vom 21. Juni 2019
- LEW Verteilnetz GmbH, Augsburg, Schreiben vom 18. Juni 2019
- Regierung von Schwaben, Höhere Landesplanungsbehörde, Augsburg, Schreiben vom 5. Juni 2019
- Regionalverband Donau-Iller, Ulm, Schreiben vom 24. Juni 2019
- Staatliches Bauamt Krumbach, Bereich Straßenbau, Schreiben vom 28. Juni 2019
- Vodafone Kabel Deutschland GmbH, Unterföhring, Schreiben vom 25. Juni 2019
- Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Landkreis Günzburg, Schreiben vom 27. Mai 2019

**4 Folgende 5 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange brachten Anregungen vor:**

- 4.1 Bayerischer Bauernverband, Geschäftsstelle Günzburg/Neu-Ulm, Günzburg, Schreiben vom 24. Juni 2019

Geplant ist die Anlage eines sog. Magerrasenstandortes als Ausgleichsmaßnahme. Hiergegen spricht sich der Bayerische Bauernverband aus fachlicher Sicht mit folgender Begründung aus.

Die Bodenbonität in diesem Bereich liege bei 75 Bodenpunkten und darüber. Dies bedeute, dass die natürliche, Wachstumsbedingungen für Pflanzen auf solchen Standorten sehr gut sind. Werde auf solchen Standorten ein Magerrasen angelegt

reagiere der Pflanzenbestand z. B. auf Nährstoffeinträge aus der Luft sehr empfindlich und werde ggf. sogar geschädigt. Es werde z. B. an Einträge aus naheliegenden Viehställen oder Viehställen gedacht, die in Zukunft in der Nähe gebaut werden sollen. Soweit dem Bayerischen Bauverband bekannt, plant der Landwirt [REDACTED] aus Bubesheim den Bau eines Schweinemaststalles mit rd. 1.500 Mastplätzen auf dem Grundstück Flurnummer 546, Gemarkung Bubesheim. Der Bayerische Bauernverband befürchtet nun, dass der Bauantrag des Landwirtes wegen der bestehenden Ausgleichsfläche abgelehnt wird oder nur mit enormen Auflagen genehmigt werden kann. Die Planungen des [REDACTED] sollen nach fachlicher Meinung des Bayerischen Bauernverbandes bei der derzeit laufenden Änderung des FNP Berücksichtigung finden. Ein weiterer Grund sei die bereits erwähnte hohe Bonität des Bodens. Er sei für wachstumsintensive Pflanzen weitaus besser geeignet als für die vorgesehene Maßnahme.

Der Bayerische Bauernverband schlägt vor, dass als Ausgleichsmaßnahme eher eine Streuobstwiese angelegt wird und ein Verzicht auf den Magerrasenstandort erfolgt. Auch sollen die Maßnahmen Schritt für Schritt umgesetzt werden, so wie der Ausgleich auch tatsächlich notwendig wird.

#### **Beschluss:**

**Im Änderungsbereich des Flächennutzungsplans werden lediglich Waldflächen und Grünflächen dargestellt. Die Ausgestaltung der Ausgleichsmaßnahmen, die im Bereich der 10. Änderung des Flächennutzungsplans umgesetzt werden sollen, wird auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung bzw. der darauffolgenden Ausführungsplanung bestimmt.**

**Darüber hinaus steht die geplante Ausgleichsmaßnahme in unmittelbarem Zusammenhang mit der für das Plangebiet vorliegenden Sanierungsplanung (Kling Consult, Krumbach: Sanierungsplanung Feuerlöschübungsbecken Fliegerhorst Leipheim Bodenbelastung durch PFC vom 22. Juni 2018, ergänzt durch Kling Consult, Krumbach: Gutachterliche Stellungnahme zur Verwendung von Geokunststoffen ohne BAM-Zulassung zur Sicherung gegen Bodenbelastung durch PFC vom 11. April 2019), die per Bescheid vom 3. September 2018 und 18. April 2019 vom Landratsamt Günzburg für verbindlich erklärt wurde. Die Anlage einer Streuobstwiese im Bereich der Sanierungsfläche ist demnach nicht möglich.**

**Die planungsrechtliche Genehmigungsfähigkeit eines geplanten Schweinemaststalls ist in einem eigenständigen Bauleitplan- bzw. Genehmigungsverfahren zu klären.**

**Planänderungen sind nicht veranlasst.**

**09-71-2019/BAU einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 pers. Beteiligt 0**

#### 4.2 Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU), Augsburg, Schreiben vom 28. Mai 2019

Von den vom LfU zu vertretenden Fachbelangen (z. B. Rohstoffgeologie, Geotopschutz, Geogefahren) wird weiterhin die Rohstoffgeologie berührt.

Grundsätzlich handle es sich hier (wie in der Stellungnahme 11-8681.1-17792/2019 vom 26.02.19 dargestellt) um ein bedeutsames Rohstoffpotenzial mit ca. 3 m verwertbarem Lehm und 7 m Kies. Allerdings nehmen die nun zu sanierenden Bodenbelastungen im Umfeld des ehemaligen Feuerlöschübungsbeckens einen wesentlichen Teil der Fläche ein (s. Sanierungsplan/Bebauungsplan) und schließen dort einen potenziellen Rohstoffabbau aus.

Daher könne der geplanten Maßnahme aus rohstoffgeologischer Sicht zugestimmt werden.

#### **Beschluss:**

**Die Zustimmung des LfU aus rohstoffgeologischer Sicht wird zur Kenntnis genommen. Planänderungen sind nicht veranlasst.**

**09-72-2019/BAU einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 pers. Beteiligt 0**

#### 4.3 Landratsamt Günzburg, Schreiben vom 28. Juni 2019

##### *Ortsplanung*

Mit der geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes besteht aus ortsplanerischer Sicht Einverständnis.

##### **Beschluss:**

**Das Einverständnis aus ortsplanerischer Sicht wird zur Kenntnis genommen. Planänderungen sind nicht veranlasst.**

**09-73-2019/BAU einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 pers. Beteiligt 0**

##### *Naturschutz und Landschaftspflege*

Aus naturschutzfachlicher Sicht werden gegen die geplante Flächennutzungsplanänderung keine grundsätzlichen Bedenken erhoben. Die konkreten Details sind im verbindlichen Bauleitplanverfahren näher zu konkretisieren und auszuarbeiten.

Gemäß der Planungsintensivierung und im Hinblick auf die Entwicklung des parallel in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes aus dem Flächennutzungsplan ist in der Planzeichnung der Änderungsbereich gemäß Planzeichenverordnung mit dem Planzeichen Nr. 13.1 „Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft - Ausgleichsfläche“ zu versehen und es ist das Planzeichen in der Legende zu erklären.

##### **Beschluss:**

**Das grundsätzliche Einverständnis aus naturschutzfachlicher Sicht wird zur Kenntnis genommen. Die Anregung zur Darstellung der Ausgleichsfläche im Flächennutzungsplan wurde bereits in der Stellungnahme zum Vorentwurf vorgebracht. Es wird daher auf den Beschluss vom 13. Mai 2019 zur Behandlung der Stellungnahme zum Vorentwurf verwiesen, wonach auf die Darstellung im Flächennutzungsplan verzichtet werden soll, da die bauplanungsrechtliche Sicherung der Ausgleichsfläche durch eine entsprechende Festsetzung im Zuge der Bebauungsplanänderung im Parallelverfahren erfolgt. Planänderungen sind nicht veranlasst.**

**09-74-2019/BAU einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 pers. Beteiligt 0**

##### *Wasserrecht*

Aus Sicht der unteren Wasserrechtsbehörde bestehen gegen die angestrebte Änderungsplanung keine Bedenken.

##### **Beschluss:**

**Das Einverständnis der unteren Wasserrechtsbehörde wird zur Kenntnis genommen. Planänderungen sind nicht veranlasst.**

**09-75-2019/BAU mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 1 Anwesend 12 pers. Beteiligt 0**

##### *Immissionsschutz*



Gegen die vorliegende Flächennutzungsplanänderung werden aus immissionsschutzfachlicher Sicht keine Einwände vorgebracht.

**Beschluss:**

**Das Einverständnis der unteren Immissionsschutzbehörde mit der Planung wird zur Kenntnis genommen. Planänderungen sind nicht veranlasst.**

**09-76-2019/BAU einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 pers. Beteiligt 0**

*Brandschutz*

Der Kreisbrandrat erhebt gegen das Planungsvorhaben seitens des abwehrenden Brandschutzes keine Einwendungen.

**Beschluss:**

**Das Einverständnis des Kreisbrandrats mit der Planung wird zur Kenntnis genommen. Planänderungen sind nicht veranlasst.**

**09-77-2019/BAU einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 pers. Beteiligt 0**

4.4 Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, Teltow, Schreiben vom 21. Juni 2019

Nach den einschlägigen raumordnerischen Grundsätzen sind aus Sicht der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG die folgenden Belange bei der weiteren Planung zu berücksichtigen, um erhebliche Störungen bereits vorhandener Telekommunikationslinien zu vermeiden:

Durch das Plangebiet führen zwei Richtfunkverbindungen hindurch. Zur besseren Visualisierung wurde ein digitales Bild beigefügt, welches den Verlauf der Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindung der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG verdeutlichen soll.

Richtfunkverbindung

Linknummer	A-Standort	B-Standort	Höhen		
			Fußpunkt	Antenne	
			ü. Meer	ü. Grund	Gesamt
510530190	589990119	589992514			
510530236	589990119	589992514			
A-Standort in WGS84			Höhen		
Grad	Min	Sek	Grad	Min	Sek
48°	22'	16.86" N	10°	0'	41.87" E
Wie Link 510530190			Höhen		
B-Standort in WGS84			Fußpunkt Antenne		
Grad	Min	Sek	Grad	Min	Sek
48°	27'	39.92" N	10°	19'	21.35" E
			506	47,3	553,3



Die farbigen Linien verstehen sich als Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindungen der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG. Das Plangebiet ist im Bild mit einer dicken roten Linie eingezeichnet.

Die Linie in Magenta hat keine Relevanz.

Man könne sich die Telekommunikationslinie als einen horizontal über der Landschaft verlaufenden Zylinder mit einem Durchmesser von rund 30-60 m (einschließlich der

Schutzbereiche) vorstellen (abhängig von verschiedenen Parametern). Die beiliegenden Skizzen mit Einzeichnung des Trassenverlaufes zur Veranschaulichung seien zu beachten. Alle geplanten Konstruktionen und notwendige Baukräne dürfen nicht in die Richtfunktrasse ragen. Es wird um Berücksichtigung und Übernahme der o. g. Richtfunktrasse in die Vorplanung und in die zukünftige Bauleitplanung bzw. den zukünftigen Flächennutzungsplan gebeten. Innerhalb der Schutzbereiche (horizontal und vertikal) seien entsprechende Bauhöhenbeschränkungen festzusetzen, damit die raumbedeutsame Richtfunkstrecke nicht beeinträchtigt werde.

Es müsse daher ein horizontaler Schutzkorridor zur Mittellinie der Richtfunkstrahlen von mindestens +/- 30 m und ein vertikaler Schutzabstand zur Mittellinie von mindestens +/- 15 m eingehalten werden.

Es wird um Berücksichtigung und Übernahme der o. g. Richtfunktrassen einschließlich der geschilderten Schutzbereiche in die Vorplanung und in die zukünftige Bauleitplanung bzw. den zukünftigen Flächennutzungsplan gebeten. Innerhalb der Schutzbereiche (horizontal und vertikal) seien entsprechende Bauhöhenbeschränkungen festzusetzen, damit die raumbedeutsamen Richtfunkstrecken nicht beeinträchtigt werden.

Sollten sich noch Änderungen in der Planung/Planungsflächen ergeben, wird darum gebeten, die geänderten Unterlagen zur Verfügung zu stellen, damit eine erneute Überprüfung erfolgen kann.

#### **Beschluss:**

**Gegenüber der Stellungnahme der Telefónica Germany GmbH & Co. KG zum Vorentwurf vom 25. Februar 2019 werden keine neuen Einwände hervorgebracht. Es wird daher auf den Beschluss vom 13. Mai 2019 zur Behandlung der Stellungnahme zum Vorentwurf verwiesen, wonach keine Planänderungen vorgenommen werden sollen, da durch die Ausweisung von Waldflächen und Grünflächen keine Störung der Richtfunkverbindung zu befürchten ist. Darüber hinaus gehört die Darstellung von Richtfunkstrecken nicht zum Regelungsinhalt der vorbereitenden Bauleitplanung.**

**09-78-2019/BAU einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 pers. Beteiligt 0**

#### 4.5 Wasserwirtschaftsamt Donauwörth, Dienstort Krumbach, Schreiben vom 5. Juli 2019

Zu dem Entwurf des Bauleitplanes bestehen keine wasserwirtschaftlichen Bedenken. Hinsichtlich des Vorentwurfs ergaben sich nur unwesentliche Änderungen.

Die weitere Vorgehensweise bzgl. Niederschlagswasserbeseitigung sowie Ermittlung und Sanierung von Altlasten wird, wie in den Antragsunterlagen beschrieben, im Bauverfahren bzw. in direkter Abstimmung zwischen Planungsbüro und Fachbehörde erörtert.

#### 5 Von Bürgerinnen und Bürgern wurden keine Anregungen vorgebracht

##### **Beschluss:**

**Das Einverständnis wird zur Kenntnis genommen. Planänderungen sind nicht veranlasst.**  
**09-79-2019/BAU einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 pers. Beteiligt 0**

**TOP 6: Beratung und Beschlussfassung zum Feststellungsbeschluss zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans zur Ausweisung einer Ausgleichsfläche auf dem ehemaligen Fliegerhorstgelände**

##### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat der Gemeinde Bubesheim stellt die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung einer Ausgleichsfläche auf dem ehemaligen Fliegerhorstgelände (Stand der Planunterlagen: 15.07.2019) fest.**

**Kling Consult wird beauftragt, die Unterlagen zum Nachweis der ordnungsgemäßen Durchführung des Bauleitplanverfahrens gemäß BauGB zusammenzustellen.**

**09-80-2019/BAU einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 pers. Beteiligt 0**

---

**TOP 7: Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung  
Vorkaufsrecht der Gemeinde nach § 24 BauGB**

Mit Schreiben vom 27.05.2019 hat das Notariat Günzburg mitgeteilt, dass das Grundstück Fl. Nr. 1886/3, Goethestraße 21, Gemarkung Bubesheim, verkauft wurde.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Obere Lache“.

Das Grundstück ist mit einer Doppelhaushälfte bebaut.

Gemäß BauGB besteht für die Gemeinde Bubesheim hier kein Vorkaufsrecht.

Dieser TOP war bereits auf der Gemeinderatssitzung am 24.06.2019, wurde aber vertrag.

Um den Kaufvorgang nicht weiter zu verzögern, hat der Vorsitzende das Vorkaufsrecht bereits unterschrieben.

Der Gemeinderat Bubesheim nimmt von der dringlichen Anordnung Kenntnis.

**BAU**

---

**TOP 8: Sachstandsbericht Wasserversorgung**

Der Vorsitzende teilt mit, dass es aktuell zum Thema keine Änderungen gibt. Er hatte mit 3 Firmen Kontakt, die das große Becken sanieren können. Die Angebote sind noch ausstehend. Zur Möglichkeit eines mobilen Wasserhauses fand ein Vor-Ort-Termin mit einer Fachfirma statt. Die Kosten belaufen sich auf ca. 150.000,00 € zusätzlich Betongutachten, Vorlagebehälter mit einem Volumen von mind. 100 m<sup>3</sup> und Leitungsumbau. Die Firma rät von dieser Maßnahme ab, da dies nur eine kurzfristige Lösung darstellen wird. Der Vorsitzende bittet das Gremium um Geduld bis die Stadtwerke ihre Entscheidung auf Aufnahme getroffen haben. Geplant ist eine gesicherte Notversorgung und Ergänzung zur eigenen Wasserversorgung. Sobald die Lösungsansätze vom Ingenieurbüro vorliegen, wird eine Sondersitzung einberufen. Dritter Bürgermeister Sobczyk regt an, nicht zu warten. Er möchte, dass alle Möglichkeiten zeitnah abgearbeitet werden. Nach seiner Meinung, müssen gemeindeeigene Brunnen so schnell als möglich wieder in Betrieb gehen. Er fordert die kurzfristige Sanierung des Wasserhauses. Die Verwaltung berichtet, dass das Ingenieurbüro Degen mit Nachdruck an den Lösungsvorschlägen arbeitet. Ein Ergebnis wird im Herbst erwartet. Die Wasserverluste stehen fest, müssen aber noch auf die Leitungslänge umgerechnet werden. Zwischenzeitlich wurde eine Vielzahl der vom Wasserwirtschaftsamt genannten Mängel behoben. Der Vorsitzende wird dem Gremium eine Zusammenstellung hierüber zukommen lassen. Auf Nachfrage erläuterte er, dass die Impfstelle am Zählerschacht nach Leipheim noch nicht installiert ist. Für den Einbau muss das Wasser abgestellt werden. Gemeinderat Fichtl fordert die Berufung eines Wasserausschusses mit 3-5 Mitglieder, der auch beschließend tätig werden darf. Gemeinderätin Radinger forderte, die Beratung hierüber in den nichtöffentlichen Teil zu verschieben. Der Antrag wurde vom Vorsitzenden abgelehnt. Der Tagesordnungspunkt wurde von ihm beendet.

**GL**

---

**TOP 9: Sachstandsbericht zur Einrichtung einer weiteren Kindergartengruppe im Kinderhaus**

Der Bedarf an Kinderbetreuung nimmt im Gemeindegebiet zu. Das Kinderhaus wird um eine weitere Kindergartengruppe erweitert. Diese wird im Montessori-Raum eingerichtet. Bauliche Veränderungen sind nicht notwendig.

Die Genehmigung wurde befristet bis zum 31.08.2020 erteilt. Mit der Erweiterung können alle Kinder auf der Warteliste aufgenommen werden.

**GL**

---

### **TOP 10: Aufwandsentschädigung Jugendwart der Freiwilligen Feuerwehr**

Aufgrund der zeitlich immer anspruchsvoller werdenden Aufgaben der Jugendwarte und als Anerkennung für die über das übliche Maß hinausgehende Ausübung des Ehrenamtes in der Freiwilligen Feuerwehr, sollten die Aufwandsentschädigungen der Jugendwarte angepasst werden.

Aktuell erhalten die beiden Jugendwarte der Freiwilligen Feuerwehr Bubesheim keine Entschädigung.

In den umliegenden Feuerwehren mit ähnlicher Größe bzw. Fahrzeugausstattung wird im Schnitt wie folgt entschädigt:

je Jugendwart: 60-150 €/Jahr

Es wird nach Rücksprache mit dem Kommandanten eine Entschädigung pro Jugendwart in Höhe von 150 €/Jahr vorgeschlagen. Derzeit sind 2 Gerätewarte tätig.

#### **Beschluss:**

**Den Jugendwarten der Freiwilligen Feuerwehr Bubesheim wird ab 2020 eine jährliche Aufwandsentschädigung von 150,00 € gewährt.**

**09-81-2019/KA einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 pers. Beteiligt 0**

---

### **TOP 11: Verschiedenes, Wünsche und Anträge**

#### **TOP Fußweg**

##### **11.1:**

Der Vorsitzende hat mit allen 3 Grundstückseigentümern gesprochen. Tendenziell besteht Bereitschaft zum Verkauf, allerdings hat er noch keine abschließende Antwort erhalten. Die Verwaltung hat die Durchsetzung eines Wohnheitsrechts über den Rechtsanwalt prüfen lassen. Der Rechtsanwalt rät hiervon ab, da die Durchsetzung ausweglos ist. Die Verwaltung soll die Erwerbsflächen ermitteln.

---

#### **TOP Sitzung 12.08.2019**

##### **11.2:**

Am 12.08.2019 findet die nächste Gemeinderatssitzung statt.

Walter Suter  
1. Bürgermeister

Sabine Ertle  
Schriftführerin